

Unser Partner



WHITEPAPER

Unternehmerpflichten im Autohaus





Wie sieht eigentlich die typische Ausgangslage in den Autohäusern und Werkstattbetrieben aus, wenn es um die Themen Unternehmerpflichten im Allgemeinen und um Arbeitssicherheit im Speziellen geht? Was wird im betrieblichen Alltag leicht vergessen und welche Fehleinschätzungen zeigen sich? Zu beobachten sind häufig eine Reihe klassischer Fehlerquellen, die in den Betrieben durchaus wahrgenommen werden und eigentlich behoben werden müssten, aber auch nicht wirklich störend sind und für die sich im Tagesgeschäft niemand so recht zuständig fühlt. Vernachlässigt ein Unternehmer diesen Verantwortungsbereich hat das unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen.

Kurz: Das Thema ist äußerst ernst, denn es geht um die Gesundheit und unter Umständen sogar um das Leben der Mitarbeiter. Die Experten der TÜV SÜD Division Mobility, deren Dienstleistungen den Autohäusern und Werkstattbetrieben eine größtmögliche Arbeits- und Rechtssicherheit gewährleisten, bieten viele wertvolle Lösungen, die für jeden Unternehmer umsetzbar sind.

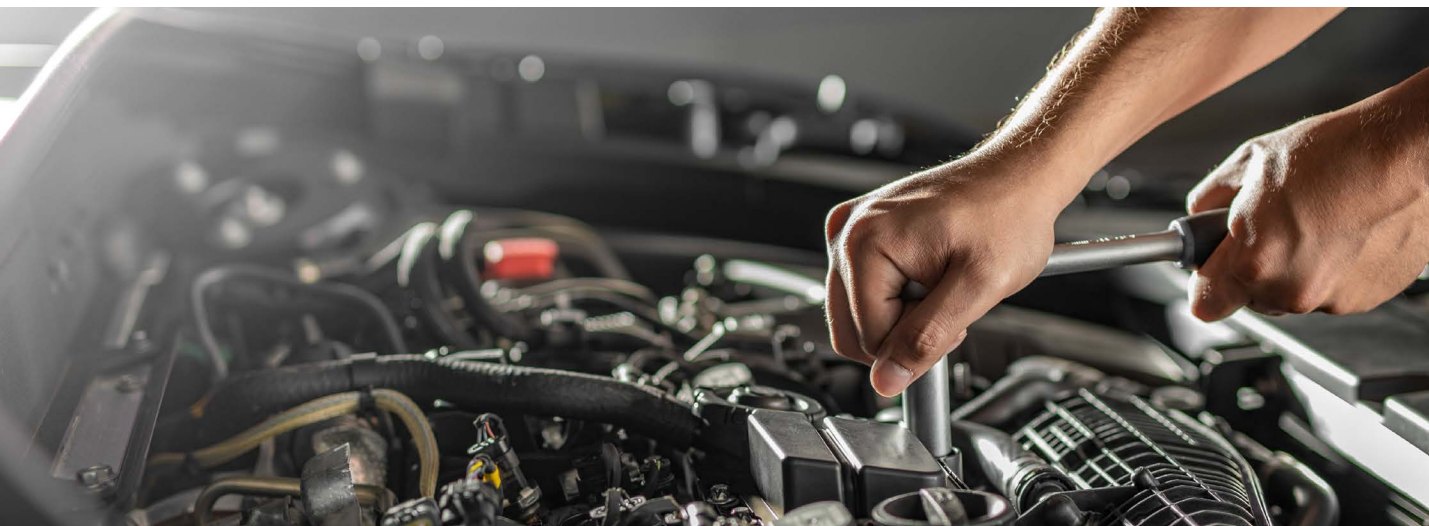


Bild: © REDPIXEL – stock.adobe.com

— Die Branchenkenner

Die Unternehmerpflichten, die die Inhaber zu erfüllen haben, gehen im betrieblichen Alltag oft unter. Ein großes Problem ist, dass diese Pflichten nicht nur zahlreich sind, sondern darüber hinaus stets anwachsen, denn gesetzliche Vorgaben nehmen üblicherweise zu. Hier gilt es, den Überblick zu behalten. Professionelle Unterstützung erhalten die Betriebe durch TÜV SÜD, der im gesamten Bundesgebiet knapp 1.250 Autohäuser und Werkstätten rund um das Thema Arbeitssicherheit betreut. Die Experten des Dienstleisters verfügen über größtmögliches Know-how ausschließlich in der Kfz-Branche und sind mit deren Arbeitsabläufen bestens vertraut. Der Hauptschwerpunkt von TÜV SÜD liegt auf dem Prüfgeschäft in den Autohäusern. Wenn es um Hauptuntersuchungen sowie Schaden- und Wertgutachten geht, sichert er diesen primären

Bereich in den Betrieben flankierend ab. Das Portfolio enthält darüber hinaus Themen von Datenschutz bis Umweltschutz und offeriert zudem im Bereich Arbeitssicherheit eine Reihe relevanter Produkte, die für Autohäuser und Werkstattbetriebe gesetzlich vorgeschrieben sind.

Um Mitarbeitern die größtmögliche Sicherheit an ihren Arbeitsplätzen zu gewährleisten, bietet TÜV SÜD das notwendige Know-how - denn nicht nur Hebebühnen und Bremsenprüfstände, sondern beispielsweise auch Rolltore bergen bei fehlerhafter Bedienung ein enormes Verletzungsrisiko. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von TÜV SÜD durchlaufen eine Ausbildung, die zwischen 10 und 18 Monaten andauert. Doch nicht jeder Mitarbeiter darf diese Qualifikation erwerben. Die Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllen Meister, Techniker und Ingenieure, die ihr Wissen durch die Berufsgenossenschaft oder akkreditierte Ausbildungsunternehmen erhalten.



Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von TÜV SÜD durchlaufen eine Ausbildung, die zwischen 10 und 18 Monaten andauert.

— Das duale Arbeitsschutzsystem

Der Schutz der Arbeitnehmer und die sich daraus ergebenden Präventionsmaßnahmen für die Betriebe gewährleistet das duale Arbeitsschutzsystem. Es besteht zum einen aus dem staatlichen Arbeitsschutz von Bund und Ländern und zum anderen aus den selbstverwalteten Unfallversicherungsträgern: Die staatliche Seite erlässt Gesetze, Verordnungen und Regeln und die Unfallversicherungsträger bestimmen nach Bedarfsprüfung und mit Genehmigung von Bundesregierung und Ländern eigene Unfallverhütungsvorschriften.



Sie sind für die Verhütung, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg und Berufskrankheiten zuständig.

Konkret verpflichtet das durch Bund und Länder erlassene Arbeitsschutzgesetz die Arbeitgeber, alle Mitarbeiter gegen Arbeitsunfälle bei den Berufsgenossenschaften zu versichern. Die Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen deutschen Unfallversicherung für deutsche privatwirtschaftliche Unternehmen und deren Mitarbeiter. Sie sind für die Verhütung, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg und Berufskrankheiten zuständig. Die Berufsgenos-

schaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bringen wiederum eigene Regelwerke ein, die behördlich anerkannt und verbindlich sind.

In den Bereich der Arbeitssicherheit fällt unter anderem die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), die eine einheitliche und gleich lautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes ist.

Wenn Arbeitsunfälle auftreten, überprüfen die Berufsgenossenschaften die Vorgänge in den betroffenen Gewerbebetrieben. Wurden die Vorgaben der Berufsgenossenschaften umgesetzt, eingehalten und dokumentiert, steht einer Regulierung des Unfallgeschehens nichts entgegen, wie beispielsweise Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmaßnahmen sowie Arbeitsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten.

Die Überwachung und Beratung der Betriebe erfolgt durch Mitarbeiter der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder und der Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger. Die gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmerpflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Präventionsmaßnahmen erfordern spezielle Dienstleistungen, die TÜV SÜD vollumfänglich abdeckt. Hier finden die Betriebe praxisorientierte Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und der Vorschriften der Unfallversicherungsträger.

Die typische Ausgangssituation im Autohaus

Der Umfang der Unternehmerpflichten unterscheidet sich je nach Größe der Autohäuser und Werkstattbetriebe. Selbstverständlich greift das volle Anforderungsprofil an die Arbeitssicherheit in jedem Unternehmen ab dem ersten Mitarbeiter, dennoch ist zu beobachten, dass insbesondere kleinere Betriebe diesbezüglich häufig geringere Standards aufweisen. Unternehmensgruppen oder größere Betriebe verfügen meist über ein internes, herstellerseitig vorgegebenes Qualitätsmanagement, das in Abhängigkeit der jeweiligen Markenbindung steht. Behörden wie Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsäm-

ter führen zwar Kontrollen durch, können aber aufgrund der Personaldecke häufig erst im Falle aufgetretener Arbeitsunfälle aktiv werden. Auch das ist ein Grund, weshalb das Thema Arbeitssicherheit in den Betrieben häufig ausgeblendet wird und klassische Fehlerquellen hervorbringt.

Fakt ist, dass in sichere Arbeitsplätze nicht nur Zeit, sondern auch Geld investiert werden muss. Diese Thematik begleitet Autohäuser und Werkstattbetriebe permanent, da es sich um dynamische Systeme handelt, die ständigen Veränderungen unterworfen sind.

Die klassischen Fehlerquellen im Autohaus

Es gibt eine Reihe von Fehleinschätzungen, die in Autohäusern und Werkstätten gemacht werden und im betrieblichen Alltag ausgeblendet werden, die jedoch schwerwiegende Konsequenzen für den Unternehmer haben können. Ein akutes Thema, das in Unternehmen oft in Vergessenheit gerät, ist die jährliche Unterweisung der Mitarbeiter hinsichtlich arbeitssicherheitsrelevanter Prozesse.

Sobald Dinge aus dem Ruder laufen, ist meist festzustellen, dass die Grundpflicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht abgedeckt wurde. Es werden häufig Zeitmangel oder Unwissenheit angegeben, obwohl die Betriebe verpflichtet sind, ihre jährlichen arbeitssicherheitstechnischen Aktivitäten zu dokumentieren.

Typisch für Fehlerquellen ist, dass sie meist dann auftreten, wenn in einigen Teilbereichen der Arbeitsabläufe keine komplette Transparenz vorherrscht. Kennen Mitarbeiter bestimmte Vorgehensweisen und betriebliche Arbeitsabläufe unter Präventionsmaßnahmen nicht genau, kann es riskant werden. Diese Fehlerquellen in den Autohäusern und Werkstattbetrieben bergen ein hohes Risiko für den Arbeitgeber und können teuer werden, weil sich der Unternehmer in der Haftung befindet. Professionelle Anleitung ist daher viel wert.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von TÜV SÜD bieten der Branche spezifische und effektive Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und beraten Betriebsinhaber hinsichtlich ihrer Unternehmerpflichten.

Das Gefährdungs- und Anforderungspotenzial

Eine Reihe relevanter Sachlagen hinsichtlich der Arbeitssicherheit müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht erfasst werden, wie die nachzuweisenden Zeiteile, die diesem Thema gewidmet wurden. Hierbei legt die Berufsgenossenschaft in Abhängigkeit des Gewerks ein Gefährdungspotenzial fest. Basis ist eine Unterteilung in drei relevante Gruppen, wobei jede Gruppe mit einem Einsatzzeitfaktor hinterlegt ist, der umso höher ausfällt je höher sich das Gefährdungspotenzial darstellt. Die im Rahmen der arbeitssicherheitstechnischen Grundbetreuung zu erbringenden und nachzuweisenden Einsatzzeiten errechnen sich auf Grundlage der zugeordneten Gefährdungsgruppe, dem dazugehörigen Gefährdungsfaktor sowie der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter.

Hieraus lässt sich der geforderte Zeitanteil kalkulieren, indem der Gefährdungsfaktor mit der Mitarbeiterzahl multipliziert wird. Hinzugezogen wird die Mitarbeiterzahl der kompletten Belegschaft – unabhängig der jeweiligen Unternehmensbereiche. Der Betrieb erhält im Ergebnis die jährlich nachzuweisenden Zeiteile, die für die arbeitssicherheitstechnische Grundbetreuung zu veranschlagen sind. Aus dem Anforderungsprofil der DGUV Vorschriften des jeweiligen Unfallversicherungsträgers werden darüber hinaus weitergehende Anforderungen, wie beispielsweise die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sowie die Dokumentation der erbrachten Einsatzzeiten, abgeleitet. Autohäuser und Werkstattbetriebe stehen in der Pflicht, gegenüber der Berufsgenossenschaft als Unfallversicherungsträger zu dokumentieren, dass die individuell ermittelten Zeiteile tatsächlich jährlich dem Thema Arbeitssicherheit gewidmet wurden.



Soll-Ist-Abgleich für die Gefährdungsbeurteilung

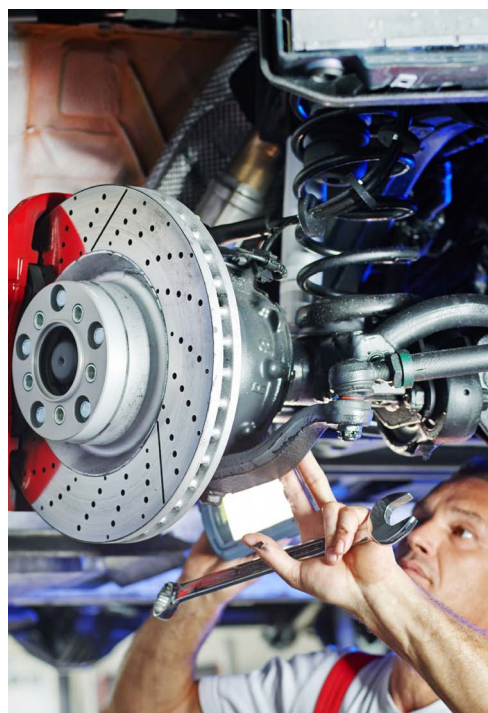
Die Gefährdungsbeurteilung setzt Unternehmen einen wichtigen Rahmen, in welchem sie ihren Mitarbeitern die größtmögliche Sicherheit an ihren Arbeitsplätzen gewährleisten müssen. TÜV SÜD unterstützt sie bei der hiermit einhergehenden betrieblichen Dokumentationspflicht. Das notwendige Know-how bieten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die den Unternehmen beratend zur Seite stehen.

Die Experten von TÜV SÜD konzentrieren sich bei der ersten Beratung in den Betrieben auf die dringend gesetzlich vorgeschriebenen und grundlegenden Anforderungen, welche zu erfüllen sind.

Diese Bestandaufnahme ist ein umfassender Soll-Ist-Abgleich zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung dient der vollständigen Nachweiserbringung gegenüber der Berufsgenossenschaft, die Auskunft über die Aktivitäten in den Autohäusern und Werkstattbetrieben zu erhalten hat. Sie umfasst sämtliche Tätigkeitsfelder und spiegelt die betrieblichen Abläufe wider. Es wird nicht nur das gesamte Arbeitssystem mit allen ausgeübten Tätigkeiten und den hierfür erforderlichen Arbeitsmitteln aufgestellt, sondern auch die Umsetzung der Anforderungen erfasst. Daraus ergibt sich eine Dokumentation mit allen beobachteten Defiziten und den Maßnahmen, die hieraus abgeleitet werden und langfristig abzarbeiten sind.



Die Experten von TÜV SÜD konzentrieren sich bei der ersten Beratung in den Betrieben auf die dringend gesetzlich vorgeschriebenen und grundlegenden Anforderungen, die zu erfüllen sind.



Die Umsetzung der Anforderungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist für die Arbeitssicherheit der Betriebe dringend notwendig und diese Notwendigkeit sollte nicht erst dann erkannt werden, wenn es bereits zu Arbeitsunfällen gekommen ist oder wenn Kontrollen seitens der Behörden negativ ausfielen. Die Gesetzgebung besagt zweifelsfrei, dass der Inhaber oder Geschäftsführer für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen primär verantwortlich ist und dass Versäumnisse ein hohes Risiko für den Arbeitgeber bedeuten können.

Die erarbeiteten individuellen Maßnahmenpläne stellen die aufgedeckten Defizite dar und benennen die erforderlichen Schritte, um sie zu beseitigen. Der sich hieraus ergebende konkrete Handlungs-

bedarf erfolgt im Rahmen einer Priorisierung, das bedeutet, dass der beratende Mitarbeiter von TÜV SÜD nach Durchführung der Bestandaufnahme beziehungsweise der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen identifiziert und die weitere Vorgehensweise mit dem Auftraggeber festlegt. Konkret sind Defizite mit hoher Priorität, also große Abweichungen von der vorgegebenen Situation, kurzfristig zu beheben. Weniger schwerwiegende Mängel können mittel- und langfristig abgestellt werden. Hieraus ergeben sich mitunter fortdauernde Projekte. Sinnvoll ist in diesem Rahmen, kleine Arbeitspakete für die Autohäuser und Werkstätten zu schnüren, um die Defizite sukzessive zu beheben.

Die jährlichen Mitarbeiterunterweisungen

Neben den Gefährdungsbeurteilungen führt TÜV SÜD ebenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen jährlich stattfindenden Mitarbeiterunterweisungen für die Betriebe durch. Hierbei werden entsprechend der Tätigkeitsfelder individuelle Themen vermittelt und unterwiesen. Der Dienstleister unterstützt die Betriebe bei der anschließenden Erstellung von Dokumentationen und weiterer erforderlicher Unterlagen. Da TÜV SÜD auf die KFZ-Branche spezialisiert ist, setzt er unterstützend für Autohäuser und Werkstattbetriebe verschiedene notwendige Dokument-Vorlagen ein, wodurch sich vieles effektiver und unkomplizierter als alleine erledigen lässt.

Da jeder Betrieb permanent mit neuen Situationen konfrontiert wird, müssen auch die Maßnahmenpläne immer wieder angepasst werden. Durch diese dokumentierten Umsetzungsschritte kann sehr gut nachvollzogen werden, welche Neuerungen hinzugekommen sind, was hiervon bereits umgesetzt wurde und welche Punkte noch offen sind. Mit Unterstützung von TÜV SÜD kann jederzeit vor den Behörden belegt werden, dass die erbrachten Dienstleistungen kontinuierlich fortgeschrieben und damit die gesetzlichen Auflagen, die jeder Unternehmer zu leisten hat, erfüllt wurden.

— Der Mehrwert, den TÜV SÜD bietet

Das Thema Arbeitssicherheit ist ein sehr komplexer Bereich. Durch seine Spezialisierung auf die KFZ-Branche und die ausschließliche Beschäftigung von Experten aus der Praxis, kann TÜV SÜD dieses vielschichtige Themenfeld bestens abdecken. Seinen Fachkräften für Arbeitssicherheit sind betriebliche Abläufe bestens vertraut und sie bieten einen regelmäßigen Kontakt zu den Betrieben inklusive kontinuierlicher Standortbegehungen sowie Umsetzungs- und Wirksamkeitskontrollen.

Aktiv mitwirkenden Autohäusern und Werkstätten bietet das zielgerichtete Arbeiten und die Fokussierung auf das Gewerk durch TÜV SÜD einen beträchtlichen Mehrwert. Sie erhalten eine größtmögliche Rechtssicherheit, um behördlichen Kontrollen standzuhalten und haben zudem die Möglichkeiten, den kompletten Bereich der Präventionsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft in Anspruch zu nehmen. Ein großes Plus des Einsatzes von TÜV SÜD ist, dass bei aufgetretenen Arbeitsunfällen der lückenlose Nachweis für die Berufsgenossenschaft erbracht werden kann, dass die Unternehmerpflichten erfüllt worden sind.

”

Aktiv mitwirkenden Autohäusern und Werkstätten bietet das zielgerichtete Arbeiten und die Fokussierung auf das Gewerk durch TÜV SÜD einen beträchtlichen Mehrwert.





Bild: ©Funtap – stock.adobe.com

— Die Zukunft liegt in der Digitalisierung

Künftig werden bei TÜV SÜD digitale Systeme zum Einsatz kommen – selbstverständlich auch im Rahmen der Arbeitssicherheit. Ein großer Vorteil ist, dass hierdurch Dokumentationen im gesamten Bundesgebiet einen gleich hohen Standard erhalten, da sie inhaltlich identisch aufgebaut sind. Dies gewährleistet einen gleichbleibenden und hochwertigen Qualitätsstandard. Aufgrund eines digitalen Ablagesystems findet beispielsweise bei einem internen Personalwechsel – seitens des Kunden – der neu verantwortliche Mitarbeiter einen aktuellen Dokumentationsstand vor, was zudem enorm viel Zeit und Kosten einspart. Diese dokumentierte Beratungshistorie gewährleistet jedem neuen Mitarbeiter

eine Anknüpfungsmöglichkeit an jedes beliebige Unternehmen ohne jegliche Reibungsverluste.

Die Dienstleistung im Bereich Arbeitssicherheit ist nur eine von vielen umfangreichen Beratungsangeboten, die TÜV SÜD Division Mobility abbildet. Der Problemlöser mit seinem Expertenwissen arbeitet mit individuellen Maßnahmenplänen und transparenten Leistungsbeschreibungen und konzentriert sich bei der Beratung von Autohäusern und Werkstattbetrieben auf deren spezielle Bedürfnisse.

Der Vertrieb der TÜV SÜD Division Mobility steht Ihnen auch persönlich für Gespräche zur Verfügung unter vertrieb-as@tuvsud.com

Impressum



VOGEL COMMUNICATIONS
GROUP

**Vogel Communications Group
GmbH & Co. KG**

Max-Planck-Str. 7/9
97082 Würzburg
www.vogel.de
info@vogel.de

Registergericht Würzburg,
HRA 5385, Komplementär GmbH:
Vogel Communications Group
Verwaltungs GmbH, HRB 8146

Geschäftsführung:
Matthias Bauer (Vorsitz)
Günter Schürger

Redaktionell verantwortlich:
TÜV SÜD Auto Service GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 7
70794 Filderstadt